

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

03.09.2014  
30.09.2014

### **TOP 8**

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufstellungsbeschluss**

### Beratung:

In vergangenen Sitzungen des Bau- Wege- und Umweltausschuss wurde beschlossen, das Gebiet westlich der Straße Am Waldschwimmbad bauleitplanerisch zu überplanen und den Bebauungsplan Nr. 48 aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen ist die Fläche als Waldfläche dargestellt. Hierzu ist die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen mit dem Planungsziel der Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 17. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet: „Westlich der Straße Am Waldschwimmbad“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP (Gosch, Schreyer und Partner), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.

4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des Grünordnerischen Fachbeitrages soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes, für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: